

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven**

Bd. 59

1979

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

molto meritoria sotto vari aspetti, che, dedicata alla memoria di Herbert Grundmann, costituisce una degna continuazione delle ricerche del grande Maestro sui movimenti religiosi del Medio Evo. Edith Pásztor

Gerhard Barisch, Lupold von Bebenburg. Zum Verhältnis von politischer Praxis, politischer Theorie und angewandter Politik. Eine Studie über den Eigenwert politischen Handelns in der Geschichte und der Gegenwart des 14. Jh., in: 113. Bericht des Historischen Vereins Bamberg (1977) S. 219–433. – Hinter dem umständlich-barocken und nicht ganz klaren Titel verbirgt sich eine tüchtige Konstanzer Dissertation von 1971, in der Lupold, der wichtigste deutsche politische Theoretiker des 14. Jh., eingehend gewürdigt wird. Der Lebensweg, der den Sproß einer fränkischen Ministerialenfamilie über ein kanonistisches Studium in Bologna und die Domkapitel von Würzburg, Bamberg und Mainz zur Bamberger Bischofswürde führte, wird ebenso verfolgt, wie L.'s Haltung in den politischen Auseinandersetzungen im Reich zur Zeit Ludwigs d. Bayern und Karls IV. und seine Bemühungen um Konsolidierung und Ausbau des bischöflichen Territoriums, insbesondere mit dem Instrument von Burghut-Verträgen. (Eine lange Reihe von Regesten der Urkunden des Bischofs, die auch die Archivüberlieferung auswertet, S. 376–406, und die Edition von vier Burghuturkunden – man wüßte nur gerne etwas mehr über die äußeren Merkmale! – haben selbständigen Wert.) Eine sorgfältige Interpretation seiner politischen Theorie (vor allem nach dem „Tractatus de iuribus regni et imperii“ von 1340), die allerdings weniger auf die kanonistischen Wurzeln, als auf das allgemeine geistige Klima der Zeit seit Innozenz III. und Friedrich II. achtet, und die in ihren Rück- und Seitenblicken auf die Gewährsleute, Gesprächspartner und Widersacher L.'s manchmal etwas schematisch ausfällt, stellt besonders die „pragmatische Geschichtsauffassung“ L.'s heraus. Mit Recht wird mehrfach unterstrichen, daß L.'s Legitimitätsdenken den von und in den westeuropäischen Nationalstaaten entwickelten Souveränitätsbegriff nun auf das Reichsstaatsrecht übertrug (und daher so „modern“ wirken kann). Das Gegenüber von Zentralgewalt und territorialen Kräften in der Reichsverfassung des späteren Mittelalters sollte aber nicht nur aus der nationalstaatlich bestimmten Perspektive des 19. Jh. betrachtet werden: auch Frankreich (Hundertjähriger Krieg) und England (Rosenkriege) hatten im 15. Jh. tiefe und langwierige Krisen zu durchstehen. Ein wichtiger Repräsentant politischer Theorie im Deutschland des 14. Jh. und, was wichtiger ist, auch das Klima, in dem politische Theorie in dieser Zeit sich bildete, wird jedenfalls in dieser Studie sehr anschaulich. J. M.